



Lübecker Sportverein Gut Heil von 1876 e. V.
Travemünder Allee 69e · 23568 Lübeck
Tel. 3 45 44 · Fax 5 02 69 45 · info@luebeck-1876.de · www.luebeck-1876.de

Aufnahmeantrag zum: 01. . . . 20

(bitte deutlich ausfüllen)

Antragsteller (weibl. / männl. div.)

Kontoinhaber (falls abweichend)
(weibl. / männl. / div.)

Name

Name

Vorname

Vorname

Straße

Straße

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Geburtstag

Geburtstag

Telefon

Telefon

E-Mail-Adresse

E-Mail-Adresse

Schule / Beruf

Gewünschte Sportart:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Badminton
- Circus Artistik
- Fitness Studio
- Fußball
- Gesundheitssport:
z. B.: Lungensport u. ä.
- Gymnastik (Turnabt.)
Kurs:
- Handball
- Karate
- Leichtathletik
- Tanz
- Tennis
- Tischtennis
- Trampolin
- Turnen
- Volleyball

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit mit Frist von einem Monat zum Quartalsende möglich.
Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Datenschutz:

Ihre persönlichen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nur innerhalb des Lübecker Sportvereins Gut Heil von 1876 e. V. für Zwecke der Vereinstätigkeit verwendet. Eine Weitergabe an Dritte - etwa zu Werbezwecken - ist unzulässig.

Sie willigen ein, dass Lübeck 1876 Ihre personenbezogenen Daten für Zwecke der Vereinsarbeit in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage (Computer) speichert. Diese Einwilligung ist widerrufbar. Bitte beachten Sie jedoch, dass eine Mitgliedschaft nicht möglich ist, sollten Sie mit der Speicherung Ihrer persönlichen Daten nicht einverstanden sein. Sie unterrichten den Verein (Geschäftsstelle) über alle Änderungen der von Ihnen gemachten Angaben (Wohnortwechsel etc.).

Lübeck 1876 ist mit einer Website im Internet präsent. Um diese Seiten interessant zu gestalten, ergänzen wir sportliche Ergebnisse gern auch um Fotos. Darüber hinaus werden einige Fotos in Flyern bzw. der Vereinszeitschrift veröffentlicht. Dem Verein fehlt für das Veröffentlichen der Fotos eine entsprechende gesetzliche Grundlage, daher benötigen wir für das Veröffentlichen Ihre Einwilligung, die Sie uns mit Ihrer Unterschrift geben.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Lübecker Sportverein Gut Heil von 1876 e. V., Zahlungen für Mitgliedsbeiträge

- vierteljährlich halbjährlich jährlich

mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Lübecker Sportverein Gut Heil von 1876 e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Beitrags- und Beitragsnebenordnung an.

IBAN

BIC

Ort, Datum

Ort, Datum

X

X

Unterschrift Antragsteller (bei Jugendlichen unter 18 Jahren gesetzl. Vertreter)

Unterschrift Kontoinhaber

Mitgliedsnummer = Mandatsreferenznummer
(wird von der Geschäftsstelle vergeben und Ihnen schriftlich mitgeteilt)

Beitrags- und Beitragsnebenordnung siehe Rückseite

Beitragsordnung Lübeck 1876 (gültig ab: 01. 01. 2021)*



- 1. Monatliche Grundbeiträge**
- 1.1. Erwachsene € 12,00
- 1.2. Jugendliche und Erwachsene in Ausbildung
(ab dem 19. Lebensjahr auf jährlichen Antrag, höchstens bis zum 27. Lebensjahr) € 7,00
- 1.3. 1. und 2. Kind (Elternteil ist Mitglied im Verein. Weitere Kinder sind beitragsfrei.) € 6,00
- 1.4. Passive Mitgliedschaft € 12,00

2. Monatliche Spartenbeiträge (zusätzlich zum Grundbeitrag)

Sportart	Erwachsene	Jugendliche / Gleichgestellte	1. + 2. Kind	weitere Sparte ¹ Erwachsene	weitere Sparte ¹ Jugendliche / Gleichgestellte
Badminton	7,00 €	4,00 €	3,00 €	4,00 €	3,00 €
Circus Artistik ²	14,00 €	14,00 €	14,00 €	14,00 €	14,00 €
Fitness	12,00 €	12,00 €	12,00 €	6,00 €	6,00 €
Fußball	10,00 €	6,50 €	3,50 €	6,50 €	4,00 €
Gesundheitssport	12,00 €				
Handball	11,00 €	7,00 €	3,50 €	7,00 €	4,00 €
Karate	14,00 €	7,00 €		14,00 €	7,00 €
Leichtathletik	7,00 €	6,00 €	3,00 €	4,00 €	3,50 €
Tanzen	12,00 €	6,00 €	5,00 €	7,00 €	2,50 €
Tennis ³	12,00 €	6,50 €	4,50 €	8,00 €	5,00 €
Tischtennis	7,00 €	6,00 €	3,00 €	4,00 €	3,50 €
Turnen ⁴	7,00 €	5,00 €	4,00 €	5,00 €	4,00 €
Volleyball	7,00 €	4,00 €	3,00 €	4,00 €	3,00 €

1 – Weitere Sparte bedeutet, dass diese Sparte zusätzlich zu einer oder mehreren anderen Sportarten betrieben wird.

2 – Für jedes zusätzliche Training pro Woche fällt der monatliche Spartenbeitrag erneut an.

3 – Zusätzlich zum Beitrag ist jährlich Arbeitsdienst zu leisten: Mitglieder zwischen 15 und 21 Jahren: 3 Stunden, ersatzweise 30,00 Euro; Mitglieder zwischen 22 und 65 Jahren: 3 Stunden, ersatzweise 45,00 Euro.

4 – Untergruppen der Turnabteilung (Gymnastik, Trampolin) können nur von Mitgliedern der Turnabteilung besucht werden.

- 3. Einmalige Aufnahmegebühr**
- Erwachsene € 25,00
- Jugendliche € 15,00

- 4. Unfallversicherung (jährlich einmal zum 1.1. fällig / zusätzlich zu den Beiträgen)**
- Erwachsene € 5,00
- Jugendliche € 3,00

- 5. Zahlungstermine:**
- a) Jahreszahler: 01. 01.
- b) ½-Jahreszahler: 01. 01. und 01. 07.
- c) ¼-Jahreszahler: 01. 01. , 01. 04., 01. 07. und 01. 10.

Beitragsnebenordnung (Beschluss des Vereinsvorstands vom 15.06. 2015):

1. Die Zahlungsweise des Mitgliedsbeitrages ist ausschließlich ¼-, ½- oder jährlich. Monatliche Zahlung ist grundsätzlich nicht möglich.
2. Die allein gültige Zahlungsart des Mitgliedsbeitrages ist das einfache, komplikationslose und somit günstige Lastschriftinzugsverfahren (LEV).
3. Sollte aus besonderem Grunde nur eine andere Zahlungsweise als das LEV möglich sein (Barzahlung, Dauerauftrag, Überweisung), so erfolgt grundsätzlich eine Rechnungsstellung.
4. Eine Rechnungsstellung erfordert im Verhältnis zum einfachen LEV einen erhöhten Zeit- und Kostenaufwand, den wir durch die Erhebung einer Verwaltungsgebühr von 3,00 EUR an das Mitglied weitergeben müssen.
5. Ebenso wird bei jeder Mahnung (auch bei Teilbeträgen) sowie bei jedem Schriftwechsel in Verbindung mit Beitragsrückständen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 3,00 EUR erhoben.
6. Bei erfolglosem LEV belastet uns das Kreditinstitut mit einer Rücklastschriftgebühr, die – je nach Bank – bis zu 8,00 EUR betragen kann und die wir ebenfalls dem Mitglied in Rechnung stellen. Es liegt also im Interesse des Vereinsmitglieds, stets für ausreichende Kontodeckung zu sorgen.